

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Januar 2017, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Susanne Elmer Feuz, Ennenda
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 283 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Beat Noser, Oberurnen
Luca Rimini, Oberurnen
Emil Küng, Obstalden
Andrea Fäs-Trummer, Ennenda
Peter Zentner, Matt

Ausserdem entschuldigt sich Landesstatthalter Andrea Bettiga für die Sitzung.

§ 284 Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 23. November 2016 und vom 7. Dezember 2016 sind genehmigt.

§ 285 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 19. Januar 2017 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 286

Vereidigung eines neuen Mitglieds

(Bericht Regierungsrat, 6.12.2016)

Barbara Rhyner, 1966, Lehrerin, von Glarus Süd, wohnhaft in Elm, leistet den Amtseid. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzt Hans Luchsinger, Nidfurn.

§ 287

Verpflichtungskredit über maximal 2,2 Millionen Franken für einen Beitrag an Kandidatur, Organisation und Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 in Mollis

(Memorialsantrag Verein Kandidatur ESAF 2025 Glarus+)

(Berichte Regierungsrat, 13.12.2016; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 3.1.2017)

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt, es sei die Vorlage der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) ist eines der grössten Volksfeste und das momentan grösste wiederkehrende Sportereignis der Schweiz. Es wurde in den vergangenen Jahren immer grösser und zog immer mehr Aufmerksamkeit auf sich. Das ESAF verbindet Tradition und Neuzeit und könnte vor einer Traumkulisse im Glarnerland Realität werden. Die Kommission steht einstimmig hinter der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung des Memorialsantrags. Sie begegnete der ESAF-Vorlage mit grosser Euphorie. Trotz des Enthusiasmus beleuchtete die Kommission jedoch einige Punkte kritisch. So zeigt die Machbarkeitsstudie auf, worin die Herausforderungen bei der Durchführung eines solchen Anlasses im Glarnerland bestehen. In Bereichen wie Verkehr oder Unterkunft werden innovative und gute Lösungen benötigt. Auch die Nachhaltigkeit dieses Grossanlasses wird aufgezeigt werden müssen. Machbarkeit und Nachhaltigkeit – diese Punkte müssen im offiziellen Kandidaturdossier bereinigt sein, um im Jahr 2021 den Zuschlag für die Durchführung im Jahr 2025 zu erhalten. Deshalb soll bereits die Kandidatur professionell aufgegleist werden. – Eine Gewinnbeteiligung wurde intensiv diskutiert. Bei den vorgesehenen finanziellen Leistungen des Kantons handelt es sich um A-fonds-perdu-Beiträge. Diese an Bedingungen zu knüpfen, würde falsche Signale in verschiedene Richtungen aussenden. Die finanzielle Unterstützung wird, so die Auffassung der Kommission, dem Glarnerland auf verschiedenen Ebenen wieder zugutekommen. Man denke hier nur schon an den immensen Werbeeffekt oder an die Möglichkeiten für die regionale Wirtschaft und das lokale Gewerbe. – Mit der Kandidatur von St. Gallen erhielt das Glarnerland einen ernsthaften und starken Gegner. Davon darf man sich aber nicht einschüchtern lassen. Die Chance ist zu ergreifen. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen, Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die rechtliche Unterstützung und die Hilfe beim Erstellen des Kommissionsberichtes, Susanne Baumgartner für das Protokollieren sowie den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion und das Mitdenken.

Roger Schneider, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will die Vorlage stellvertretend für die FDP-Fraktion der Landsgemeinde ebenfalls zur Zustimmung unterbreiten. – Der Kanton Glarus soll einen A-fonds-perdu-Beitrag von 2,2 Millionen Franken sprechen. Er sichert sich damit im Falle eines Zuschlags einen Spitzenplatz in der Berichterstattung von Online- und

Printmedien. 2016 erhielt der Austragungsort Estavayer-le-Lac die fünfthöchste Medienpräsenz in der Schweiz. Weiter vorne waren nur globale Themen wie Olympia oder Syrien zu finden. Aufgrund der bisherigen Entwicklung lässt sich absehen, dass im Jahr 2025 rund 1 Prozent der Berichterstattung von Schweizer Medien das ESAF betreffen wird. Dieser Wert lässt sich auf Basis offizieller Zahlen erheben. Wer als lokaler Zulieferer auf das grosse Geschäft hofft, wird allerdings enttäuscht werden. Die Nachhaltigkeit liegt nicht im Profit einzelner lokaler Unternehmen. Es kommen vor allem grössere Unternehmen und Sponsoren zum Zug. Aber das ESAF stiftet nachhaltig Identität und stärkt die Gemeinschaft, weil das Grossprojekt gemeinsam realisiert würde. Dieses Gemeinschaftsgefühl wird via Medien in die ganze Schweiz transportiert und animiert dazu, ins Glarnerland zu reisen, sich hier anzusiedeln, zu gründen und hoffentlich auch zu bleiben. Dazu müssen die Rahmenbedingungen in Bezug auf Wohnen und Arbeiten natürlich weiterhin stimmen. – Dem Vorgehen des Regierungsrates ist zuzustimmen – zum Wohl des Landes Glarus. So gezielt, konzentriert und wirkungsvoll wurde das Geld – mit Blick auf die enorme mediale Präsenz – noch nie eingesetzt. Das Vorhaben ist zu vergleichen mit einem Elfmeter ohne Torwart: Besser und einfacher geht es nicht mehr.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, wirbt namens der SVP-Fraktion um Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Chance, einen Anlass dieser Art in den Kanton Glarus zu holen, ist einmalig. Das finanzielle Risiko für den Kanton ist kalkulierbar. Der Effekt auf den Tourismus und die Medienpräsenz sind unbezahlbar. Es handelt sich um ein Gemeinschafts- und Generationenprojekt, etwas Urschweizerisches in einer globalisierten Welt. Das wird heute wieder geschätzt. Es sitzt der Banker neben dem Landwirt oder der Manager neben dem Handwerker. Rein äusserlich ist nicht zu erkennen, wer welcher Arbeit nachgeht. – Es wird diverse Einschränkungen geben – für die einen nur während eines Wochenendes, für die anderen für eine längere Zeit. Zu denken ist hier an die auf dem Flugplatz Mollis ansässigen Betriebe. – Die Idee, das ESAF in den Kanton Glarus zu holen, gebar 2010. 2014 wurde im Auftrag des Kantons Glarus und der Glarner Wirtschaft eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2014 präsentiert. Im 2015 fand die Meinungsbildung an den Hauptversammlungen des Glarner Kantonalen Schwingerverbands sowie des Schwingerverbands Rapperswil und Umgebung statt. Eine grosse Mehrheit stimmte dem Vorhaben zu. 2016 wurde der Memorialsantrag durch den Kandidaturverein ESAF2025 Glarus+ vom Regierungsrat positiv beurteilt und vom Landrat im April 2016 als rechtlich zulässig und erheblich erklärt. Damit ist die öffentliche und politische Debatte lanciert. Sie wird ihren Höhepunkt an der Landsgemeinde 2017 finden. An sie muss der Landrat nun ein starkes Signal senden. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zuzustimmen. Damit ist der kleine Kanton Glarus in der ganzen Schweiz und sogar im nahen Ausland präsent. Man wird wieder vom Glarnerland sprechen.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat ebenso. – Auch die Grüne Fraktion befürwortet das Vorhaben, ist allerdings nicht ganz so euphorisch. Das ESAF ist ein eindrückliches Fest, das viele begeistert. Es ist mehr als ein Sportfest – es ist auch ein wichtiger kulturell-traditioneller Anlass für die Schweiz. Aus dieser Sicht wäre es toll, wenn der Kanton Glarus Austragungsort sein könnte. Das ESAF ist aber auch ein Fest, das immer mehr zum Mega-Anlass wurde. Darin besteht ein Widerspruch: Auf der einen Seite das riesige Fest, auf der anderen Seite der räumlich kleine Kanton Glarus. Diesen Widerspruch erkennt auch die Machbarkeitsstudie. Darin kam man zum Schluss, dass ein solcher Anlass am vorgesehenen Ort in Mollis zwar „grundsätzlich durchführbar“ ist, aber viele offene Fragen bezüglich Verkehr, Unterbringung, Logistik usw. existieren. Dies steht im Gegensatz zum Austragungsort St. Gallen, wo ein positives Fazit gezogen wird und die Rahmenbedingungen einfacher sind. Der erwähnte Widerspruch lässt sich nur auflösen, wenn sich das vorbereitende Komitee vom Motto „klein, aber fein“ leiten lässt und sich Gedanken zu einer Redimensionierung des Anlasses macht. Schliesslich macht auch der Eidgenössische Schwingerverband Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit und Ökologie. Die Grüne Fraktion setzt darauf, dass sich dieser bei der Festlegung des Austragungsorts dann auch wirklich von diesen Richtlinien

leiten lässt. Nachhaltig-ökologisch heisst unter anderem, dass für dieses Fest keine bleibenden Bauten und Strassen errichtet werden dürfen. Hier ist der Kanton bzw. die zuständige Verwaltungsstelle in der Pflicht, über die Bewilligungen nachhaltig Einfluss zu nehmen. – Es gibt also auch von grüner Seite her ein Ja zu diesem Anlass bzw. zur Ausarbeitung eines Bewerbungsdossiers, wobei die Grüne Fraktion zugegebenermassen verhalten optimistisch ist. Sie lässt sich aber gerne von einer Bewerbung bzw. einem Fest überraschen, das inhaltlich grossartig ist, gleichzeitig aber auch in kreativer, innovativer und nachhaltiger Art und Weise den beschränkten räumlichen Strukturen des Kantons Glarus und seiner Umgebung Rechnung trägt.

Mathias Vögeli, Rüti, spricht sich namens der BDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die BDP-Fraktion unterstützt das Vorhaben aus Überzeugung und ohne kritische Voten. Jetzt gilt es, anzupacken. Der Landrat muss das klare politische Signal senden, dass er diesen Grossanlass will. Es ist ein äusserst friedliches Fest, an dem es trotz der Grösse keine Polizisten in der Arena oder im Umfeld braucht. Sie werden höchstens für die Verkehrsregelung benötigt. – Noch nie fand das ESAF im Kanton Glarus statt. Es muss der politische Wille zum Vorschein kommen, dass Glarus nicht nur kandidieren, sondern den Anlass auch durchführen will. Der Kanton Glarus braucht wieder einmal ein Grossereignis, eine Vorlage, die alle gleichermassen begeistert. Das verbindet die Leute und stärkt den Zusammenhalt. Alle müssen am gleichen Strick ziehen. Einen besseren Zeitpunkt als jetzt, da die Glarner zwei Kranzschwinger vorweisen können, gibt es kaum mehr.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, an der Kommissionssitzung abwesendes Mitglied, will im Namen der SP-Fraktion die Vorlage unverändert der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreiten. – Auch die SP-Fraktion steht der Glarner ESAF-Kandidatur positiv gegenüber. Allerdings wäre eine stärkere Einbindung des Kantons vorstellbar gewesen – etwa mit der Einsitznahme im Organisationskomitee. Andere Kantone haben dies so vorgesehen. Der Kanton hätte dadurch in wichtigen Umsetzungsfragen direkt einwirken können. – Es ist sehr zu hoffen, dass der Nachhaltigkeitsgedanke auch wirklich konsequent umgesetzt wird, damit sich die vielen positiven Wirkungen entfalten können. Dazu gehört etwa, dass das lokale Gewerbe tatsächlich profitieren kann.

Marco Hodel, Glarus, unterstützt stellvertretend für die CVP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie hat den Nachhaltigkeitsbericht des ESAF 2013 sowie die Machbarkeitsstudie geprüft. – Wer nichts wagt, der gewinnt nichts. Das gilt auch für die Glarner im Zusammenhang mit der ESAF-Kandidatur. Es lohnt sich für den Kanton, wenn ein solch bekanntes, nationales Fest im Glarnerland stattfindet. Es ist schon lange her, seit ein derart wichtiges Fest hier stattgefunden hat: das Schützenfest 1847 in Glarus. Seither ist nichts mehr passiert. Die Glarner müssen sich nun mit aller Kraft für die Vergabe und die Durchführung des ESAF einsetzen. Der Schweiz ist ein klares, überzeugendes Zeichen zu übermitteln. – Das ESAF ist ein Generationenprojekt, das mit seiner Grösse und seinem jahrelangen Vorlauf für Aufbruchsstimmung im Kanton sorgen könnte. Wenn alle Bürger an einem Strick ziehen, lassen sich bekanntlich Berge versetzen. Das ESAF kann die gemeinsame Identität stärken. Der Bekanntheitsgrad des Glarnerlands würde deutlich gesteigert, das Image als attraktiver Gastgeber positiv geprägt. Die Kandidatur würde auch die Nachbarregionen in das Projekt einbeziehen. Das wäre ein grosser Vorteil. Es liegen bereits positive Signale und schriftliche Erklärungen dieser Regionen vor. Das stimmt zuversichtlich. – Die CVP-Fraktion hat sich mit dem Anlass auch kritisch auseinandergesetzt. Er wird gewaltige Herausforderungen mit sich bringen. In der Machbarkeitsstudie werden einige davon erwähnt. Die Investitionen müssen nachhaltig sein. Der Nachhaltigkeitsbericht des ESAF in Burgdorf hat diesbezüglich Eindruck hinterlassen. Es haben dort nicht nur die grossen Unternehmen profitiert. Ein griffiges Verkehrskonzept ist ebenfalls notwendig. Das Umnutzungsverfahren betreffend Flugplatz Mollis muss geregelt sein. Der wichtigste Punkt ist schlussendlich aber, dass die Glarner Bevölkerung das Vorhaben unterstützt. Diese ist

bereit, die Herausforderungen mit innovativen Lösungen zu meistern. Das haben sie bereits andernorts mehrfach gezeigt. Die öffentliche Debatte muss noch vor der Landsgemeinde geführt werden. Die Skepsis, die sicher auch im Glarnerland vorhanden ist, kann nur durch eine offene und transparente Kommunikation beseitigt werden. Die Austragung des ESAF 2025 im Kanton Glarus ist eine einmalige Chance, die es zu nutzen gilt. Das ESAF gibt den Glarnern die Möglichkeit, sich von der besten Seite zu zeigen, und sich mit Stolz, Freundlichkeit und viel Herzblut zu präsentieren. Auch der Landrat sollte ein klares Zeichen setzen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt ebenso Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Chance, dass ein breit abgestützter Kandidaturverein das ESAF 2025 ins Glarnerland holen kann, ist einmalig. Dieser Anlass bezieht die gesamte Region mit ein. Der Kandidaturverein wird sehr viel investieren, um eine aussichtsreiche Kandidatur zu erarbeiten. Der Eidgenössische Schwingerverband verlangt ein umfangreiches Dossier mit detaillierten Konzepten. Um gegenüber den Mitbewerbern eine Chance zu haben, braucht es eine professionell aufgelegte Kampagne und den Nachweis, dass die Durchführung machbar ist. Das verursacht einen entsprechenden Aufwand. Eines der zentralen Themen ist die Nachhaltigkeit. Diverse Votanten haben darauf bereits Bezug genommen. Es geht darum, Ressourcen zu schonen, die Bevölkerung gut in das Projekt einzubeziehen und Wertschöpfung zu generieren. In Burgdorf erzielte man eine Bruttowertschöpfung von 63 Millionen Franken. Die direkte Wertschöpfung im Emmental lag bei immerhin 19 Millionen Franken. – Der Regierungsrat will das ESAF 2025 im Glarnerland. Er ist zuversichtlich, dass es Mittel und Wege gibt, um die Herausforderungen zu meistern. Die wichtigsten Chancen und Risiken wurden gegeneinander abgewogen. Es resultierte die Einschätzung, dass ein Engagement des Kantons lohnenswert ist. Dessen Risiko ist kalkulierbar. – Sollte der Zuschlag erfolgen, ist das ESAF 2025 tatsächlich ein Generationenprojekt – nur schon wegen der Grösse und des jahrelangen Vorlaufs. Der Anlass wird im Kanton für Aufbruchsstimmung sorgen und die gemeinsame Identität stärken. Die Bevölkerung wird das Projekt gemeinsam stemmen müssen. Anders geht es gar nicht. Das ESAF wird ein Wirtschafts- und Imagefaktor für die gesamte Region sein. Die Kooperationsfähigkeit wird verbessert. Der Bekanntheitsgrad des Glarnerlandes steigt. Das Image als attraktiver Gastgeber wird positiv geprägt. Jeder Franken, der die öffentliche Hand beisteuert, dürfte ein Mehrfaches an Umsatz und Ertrag generieren. – Erfolgt der Zuschlag, wird es primär der Trägerverein sein, der den Anlass organisiert. Er wird mit der fachlichen Unterstützung durch die öffentliche Hand rechnen können – soweit dies im Rahmen der Ressourcen möglich ist. Die Eckdaten des Kantonsengagements sind bekannt. Die Grenzen wurden bewusst sehr klar definiert. So erhalten alle Beteiligten Planungssicherheit. Es ist wichtig, dass das Organisationskomitee ganz genau weiss, mit welchen Leistungen es rechnen darf. Aber auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen genau wissen, welche Leistungen sie gewähren. Das Volk soll richtigerweise früh entscheiden können, ob es einen solchen Anlass will – bevor viel Geld und Energie investiert werden. Gegen den Willen des Stimmvolks kann eine Kandidatur schon gar nicht erst erfolgreich sein. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Landrätin Daniela Bösch-Widmer, die sich intensiv mit der Vorlage befasst hat.

Abstimmung: Der Beschlussentwurf wird der Landsgemeinde unverändert zur Zustimmung unterbreitet.

§ 288

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

(Berichte Regierungsrat, 20.12.2016; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 3.1.2017)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Dass ein Viertel der Glarner Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren über keinen förmlichen Berufsabschluss verfügt, lässt aufhorchen. Fachkräftemangel, Abwanderung oder Standortnachteil sind weitere Begriffe, die im Zusammenhang mit der Berufsbildung zum Nachdenken anregen. Das Projekt „Optimierung des kantonalen Bildungsbereichs“ soll diesen Umständen entgegenwirken. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung tragen zur besseren Steuerung und zur Erweiterung der Angebote bei. Die Nachholbildung wird gefördert und die Grundlage geschaffen, Angebote von Dritten im Kanton Glarus zu ermöglichen. In der Kommission waren die Gesetzesänderungen absolut unbestritten. Dass sich der Kanton dafür einsetzt, dass förmliche Berufsabschlüsse erzielt werden, wird begrüsst. Investitionen in diesem Bereich lohnen sich nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Gesellschaft und die öffentliche Hand. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen sowie Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die rechtliche Unterstützung und die Mithilfe beim Erstellen des Kommissionsberichtes. Zu danken ist ausserdem Patrick Geissmann, Leiter der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung, Susanne Baumgartner für die Protokollierung der Sitzung und den Kommissionsmitgliedern für die Diskussion und die Mitarbeit.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Eintreten auf das vorliegende Geschäft sowie die dazugehörige Verordnungsänderung. – Die FDP-Fraktion unterstützt die geplante Stärkung der Berufsbildung im Kanton Glarus ausdrücklich. Gut ausgebildete und bedürfnisgerecht weitergebildete Berufsleute sind für den Erfolg der Glarner Wirtschaft wichtig. Besonders in technischen und Dienstleistungsberufen zeigt der Alltag in der Glarner Wirtschaft, dass Nachholbedarf in der Aus- und Weiterbildung geeigneter Fachkräfte besteht. Ausserdem stärken Erfolg und Zukunftsaussichten den Menschen und die individuelle Freiheit. Zusätzliche Massnahmen, damit sich die Glarnerinnen und Glarner leichter bedarfsgerecht aus- und weiterbilden können, stärken das Individuum und entlasten langfristig staatliche Auffangsysteme. – Der Regierungsrat und die Kommission wollen die Berufsbildung im Kanton Glarus durch geeignete Anreize stärken. Davon profitieren insbesondere die Nachholbildung bei Erwachsenen und die höhere Berufsbildung. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Stossrichtung und dankt dem Regierungsrat für die Vorlage, die der Glarner Wirtschaft und dem Einzelnen zugutekommt.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zur unterbreiteten Gesetzesänderung. – Es handelt sich um eine ausgewogene und notwendige Vorlage, welche bestehende und stossende Probleme aufgreift, Lösungen präsentiert und zukunftsorientiert ist. Dem Regierungsrat ist für die Ausarbeitung der Gesetzesänderung zu danken. – Die Grüne Fraktion nahm – wie auch die Kommission – mit Schrecken zur Kenntnis, dass rund ein Viertel der über 25-jährigen, im Kanton Glarus wohnhaften Personen über keine abgeschlossene Ausbildung verfügt. Es ist wirklich nötig, dass Massnahmen ergriffen werden, um die Situation zu verbessern und Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Erstausbildung, die Nachholbildung sowie die Weiterbildung vereinfachen. Die Grüne Fraktion begrüsst zudem ausdrücklich, dass das Gesetz Rahmenbedingungen festlegt, um zusätzliche Bildungs- bzw. Ausbildungsgänge in den Kanton zu bringen.

Toni Gisler, Linthal, beantragt als Sprecher der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Gesetzesänderungen. – Beim vorliegenden Geschäft hat der Regierungsrat nicht wie in vielen anderen Fällen bloss verwaltet. Das Departement Bildung und Kultur hat eine Gesetzesänderung auf den Tisch gebracht, die auf jeden Fall umgesetzt werden muss. Mit der Vorlage versucht man unter anderem, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dabei handelt es sich um ein gewaltiges Problem. Unternehmer und Personalchefs bestätigen das. Gut ausgebildete Leute zu finden, wird in allen Branchen schwieriger, egal ob im kleinen Gewerbebetrieb oder im Spital. Für viele Betriebe ist die Suche nach Fachpersonal, die damit verbundenen Umtriebe und schlussendlich auch die Anstellung von geeignetem Personal, das ausserkantonale rekrutiert werden muss, mit grossem Zeit- und Finanzaufwand verbunden. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass der Kanton versucht, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen und das Gesetz sowie die Verordnung den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Für die Zukunft des Wohn- und Werkstandorts ist es wichtig, dass die Abwanderung langfristig gestoppt werden kann, die notwendigen Fachkräfte im Glarnerland verfügbar sind und auch gehalten werden können. Personen, die sich ausserkantonale ausbilden lassen, suchen in vielen Fällen auch ausserhalb des Kantons eine Anstellung. Es handelt sich dabei zwar nicht um die Mehrheit – dennoch soll versucht werden, die Zahl weiter zu reduzieren. Es darf nicht vergessen werden, dass die hiesigen Betriebe – ob klein oder gross – nur mit geeignetem Personal auch in Zukunft erfolgreich tätig sein können. Diese Leute zahlen überdies Steuern, beleben das gesellschaftliche Leben und schicken ihre Kinder in die örtlichen Schulen. Mit der Förderung des Erwerbs von nachträglichen Berufsabschlüssen und durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Unterstützung von Bildungsgängen auf Stufe Höhere Fachschule versucht der Regierungsrat, dazu beizutragen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten. – Auf das Projekt zur Optimierung des kantonalen Bildungsbereichs – die Volksschule ist explizit nicht mitgemeint – wurde bereits verwiesen. Ein Themenkreis betrifft dabei die Schulführung bzw. die Schulorganisation im Kontext der Verwaltungsstrukturen. Ein zweiter Themenkreis betrifft die Steuerung des kantonalen Bildungsangebots. Um diesen geht es heute – insbesondere auch beim nächsten Traktandum. Die beantragte Verordnung gehört zum vorliegenden Gesetz. Die beiden Geschäfte werden deshalb auch bewusst gemeinsam unterbreitet. Somit ist die Verordnung bekannt, bevor die Landsgemeinde über die Gesetzesänderung berät. Die Gesetzesänderung wie auch die dazugehörige Verordnung wurden im Herbst 2016 in die Vernehmlassung verabschiedet. Das Echo war durchwegs positiv. Die Förderung der Nachholbildung und der höheren Berufsbildung wird begrüsst. – Im Bereich der Nachholbildung sind Finanzierungsfragen zu klären. Auf Stufe Gesetz bleibt die Regelung sehr allgemein. Derzeit existiert eine Ungleichbehandlung von Personen, die im Erwachsenenalter ohne vorhandenen Lehrvertrag einen Lehrabschluss erzielen möchten, und solchen, die über einen Lehrvertrag verfügen. Ausserdem muss sich Glarus auch in diesem Bereich an interkantonalen Standards orientieren, zumal das Fachkräftepotenzial gerade bei den über 25-Jährigen hoch ist. Im Bereich der höheren Berufsbildung wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, um Leistungsaufträge erteilen zu können. – Die vorliegende Gesetzesänderung stärkt den Gewerbe- und Industriestandort Glarus. Sie wertet das lokale Bildungsangebot auf und regt dazu an, dass mehr Leute eine adäquate berufliche Aus- und Weiterbildung absolvieren. Dadurch lassen sich private, soziale und fiskalische Bildungsrenditen erzielen und es steigt die Zahl der Lernenden, die derzeit rückläufig ist. Das wird sich mittel- und langfristig auszahlen und dabei helfen, der Abwanderung entgegenzuwirken. Das Bildungsangebot ist einer von mehreren Faktoren mit dämpfender Wirkung. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch-Widmer. Sie hat sich seriös und differenziert mit der komplexen Materie befasst.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 289

Verordnung über die Steuerung und die Aufgaben in der Berufsbildung

(Berichte Regierungsrat, 20.12.2016; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 3.1.2017)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die Kommission hat die Vorlage im Anschluss an die Beratung der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung behandelt. Diese hängt direkt mit dem Erlass der Verordnung über die Steuerung und die Aufgaben in der Berufsbildung zusammen. – Aus bisher drei Verordnungen sollen zwei werden. Der vorliegende Verordnungsentwurf beinhaltet lediglich Bestimmungen zu Angebot und Steuerung, nicht aber zu Strukturen und Aufsicht. Regierungsrat Benjamin Mühlemann hat dies im vorangegangenen Traktandum ausgeführt. Die noch ausstehende Verordnung zu Struktur und Aufsicht wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beratung vorliegen. Beide Verordnungen können aufgrund ihrer unterschiedlichen Themenbereiche ohne Weiteres getrennt voneinander behandelt werden. – Der Landrat legt im Grundsatz fest, dass Bildungsgänge mit hoher Nachfrage vom Kanton selber oder von beauftragten Dritten angeboten werden können. Er weist dem Regierungsrat die Steuerung im Detail zu. Dieser kann entsprechende Leistungsaufträge erteilen. Auch dieses Geschäft war in der Kommission unbestritten.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* spricht sich ebenfalls für Eintreten aus. – Der vorliegende Verordnungsentwurf konkretisiert, was im Gesetz festgeschrieben wurde. Es geht um die Frage, welche Angebote der Kanton wie führen soll – Stichwort Flexibilisierung – und wer die Ausbildungsgänge festlegt – Stichwort Strategie aus einem Guss. Ausserdem wird der Inhalt der Leistungsaufträge, die der Regierungsrat neu erteilen kann, geregelt. Hier geht es um eine strukturierte Steuerung. Daneben ist auch die Kompetenz zur Genehmigung von Leistungsaufträgen zu regeln. Die Verordnung behandelt mit der Steuerung und dem Angebot einen von zwei Themenkreisen im kantonalen Bildungsbereich. Der andere Themenkreis betrifft die Schulführung und die Schulorganisation. Die entsprechende Verordnung wird hoffentlich bis Ende 2017 fertiggestellt. Deren Arbeitstitel lautet „Verordnung über die kantonale Schulorganisation“. Mit den zwei neuen Verordnungen wird bisheriges Recht abgelöst. Es erfolgt bis zu einem gewissen Grad auch eine Vereinfachung und eine Verwesentlichung. Der zentrale Punkt des vorliegenden Geschäfts ist aber die Erhöhung der Flexibilität bei der Angebotsgestaltung. Es liegt auf der Hand, dass der Kanton in der heutigen Zeit sehr schnell reagieren können muss. Auch im Berufsbildungsbereich ist der Wandel allgegenwärtig. Der Kanton muss deshalb antizipieren und reagieren können.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung, welche nach dem Beschluss der Landsgemeinde über die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung stattfindet.

§ 290

Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, und Unterzeichnende „Grundbuchgebühren nachhaltig senken“

(Bericht Regierungsrat, 10.1.2017)

Peter Rothlin, Oberurnen, Unterzeichner, beantragt die Überweisung des Postulats. – Der Kanton Glarus weist den höchsten Anteil an alten Liegenschaften auf – zusammen mit den beiden Appenzell. Die Altliegenschaften umfassen Ein- wie auch Mehrfamilienhäuser. Die Bautätigkeit in den vergangenen Jahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton Glarus bei der Zahl der Sanierungen sowie der Um- und Neubauten in den Jahren 2011–2015 an drittletzter Stelle steht. Am Anfang einer jeden Erneuerung steht der Erwerb einer Liegenschaft. Diesen möchten die Postulanten fördern. Vor allem junge Paare und Familien sollen beim Kauf einer selbstbewohnten Liegenschaft unterstützt werden. Die im Postulat dargelegten Zahlen sind unbestritten. In 18 von 26 Kantonen betragen die Grundbuchgebühren 1000 Franken oder weniger. Im Kanton Glarus sind es 2500 Franken. Das zeigt in aller Deutlichkeit, dass sich die Grundbuchgebühren im Kanton Glarus nicht nach dem tatsächlichen Verwaltungs- oder Zeitaufwand für die entsprechende Amtshandlung bemessen. Bezieht man die Handänderungssteuern mit ein, gilt es festzuhalten, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Kantone den Kauf und Verkauf von dauernd und ausschliesslich selbst benutzten Wohnliegenschaften von der Handänderungssteuer befreit haben. Dazu zählen die Kantone Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Obwalden und Thurgau. Zudem sehen die meisten Kantone im Falle eines Erbganges, einer Schenkung oder eines Kaufs oder Verkaufs unter Eltern und Kindern eine Steuerbefreiung vor. Berücksichtigt man diese Steuerbefreiungen und den Umstand, dass sich die Grundbuchgebühren in diesen Kantonen zwischen 200 und 1000 Franken bewegen, ist die Gesamtbelastung im Kanton Glarus für Familien, Eltern und Kinder höher als in der übrigen Schweiz. – Die Jahresrechnung 2015 weist beim Grundbuchamt einen Überschuss von 2,2 Millionen Franken aus. Bei Einnahmen aus Grundbuch- und Beurkundungsgebühren von 3,1 Millionen Franken betrug der Kostendeckungsgrad des Grundbuchamtes weit über 100 Prozent: 2015 waren es 358 Prozent. In den vorangegangenen Jahren lag der Kostendeckungsgrad ähnlich hoch. Im Budget 2017 sind es 314 Prozent. Der Überschuss eröffnet Spielraum für eine ausgewogene und nachhaltige Gebührensenkung. – Die Postulanten sind offen für eine ausgewogene Lösung. Die Grundbuchgebühren sollen auf Basis einer Vollkostenrechnung über die Jahre hinweg kostendeckend sein. Es kann auch ein Überschuss zur Bildung einer Reserve eingerechnet werden. Es ist wichtig, dass Transparenz und damit eine Vollkostenrechnung eingefordert wird. Dies erlaubt dem Landrat eine vertiefte Prüfung. Die Grundbuchgebühren müssen aber endlich auf ein Niveau gesenkt werden, das dem nationalen Durchschnitt entspricht. Gerade bei Familien ist das Geld für die eigenen vier Wände immer knapp.

Thomas Kistler, Niederurnen, unterstützt namens der SP-Fraktion den Überweisungsantrag des Vorredners. Es sei jedoch aufzuzeigen, wie die Mindereinnahmen aufgrund der Ge-

bührensenkung zumindest bis zu einem gewissen Grad kompensiert werden können. – Die SP-Fraktion kritisiert seit Langem die immer stärker steigenden Gebühren. Der Staat zieht einerseits Steuern ein, kassiert von den Bürgern aber mit Hinweis auf das Verursacherprinzip Gebühren für die Erbringung von Leistungen. Gebühren sind nicht immer gerecht. Das gilt speziell dann, wenn sie höher als die effektiven Aufwände sind – wobei zu klären ist, wie hoch die tatsächlichen Aufwände sind. Umgekehrt plädiert die SP-Fraktion in der Regel für Abgaben, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen. Bei den Grundbuchgebühren ist die Situation ein wenig verzwickter. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich gegen zu hohe Gebühren. Aber eigentlich sollten jene, die Land besitzen, und vor allem jene, die kurzfristig damit handeln, dem Staat etwas davon abgeben. Die SP-Fraktion ist für Transparenz. Wenn man schon sagt, dass diejenigen, die mit Liegenschaften handeln, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Abgaben zu entrichten haben, handelt es sich eigentlich nicht um Gebühren, sondern um Steuern. Wenn nun die Erträge aus dem Handel mit Liegenschaften stärker belastet werden sollen, wäre es besser und transparenter, die Gebühren zu reduzieren und stattdessen die Einführung einer Handänderungssteuer zu prüfen. Bei den Handänderungssteuern könnten Ausnahmen, wie sie von Landrat Peter Rothlin erwähnt wurden, gemacht werden. Bei Gebühren sind Ausnahmen hingegen nicht möglich.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Postulats. – Dem Regierungsrat war es wichtig, zu betonen, dass der Kanton Glarus bei der Gebührenhöhe nicht schlecht dasteht. Wie im regierungsrätlichen Bericht festgehalten, ist Glarus der sechstgünstigste Kanton. Zu diesem Ergebnis kommt, wer nebst den Gebühren auch die Handänderungssteuer berücksichtigt. Fast zwei Drittel der Kantone erheben eine solche. Der Regierungsrat ist hingegen klar der Meinung, dass im Kanton Glarus keine Handänderungssteuer eingeführt werden soll. Das ist wohl auch nicht im Sinne der Postulanten. – Die erhobenen Gebühren widersprechen weder dem Kostendeckungs- noch dem Äquivalenzprinzip. Ausserdem ist festzuhalten, dass der ausgewiesene Gewinn des Grundbuchamtes nicht auf einer Vollkostenrechnung basiert. So sind etwa Geoinformationen oder Auskünfte für jedermann gratis verfügbar. Das Grundbuchamt sieht sich als Dienstleistungsbetrieb. – Bei Vergleichen mit Kantonen wie Zürich oder Schwyz ist zu beachten, dass dort die Liegenschaften ungleich teurer sind. Folglich sind auch die Gebühren in absoluten Zahlen höher. – Die Postulanten fordern eine nachhaltige Senkung. „Nachhaltig“ ist hier wohl gleichbedeutend mit „spürbar“. Eine spürbare Senkung der Grundbuchgebühren führt zu spürbaren Mindereinnahmen für den Kanton. Es ist nun am Landrat, zu entscheiden, ob ein bestimmter Personenkreis entlastet werden soll.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Rothlin. Das Postulat ist überwiesen.

§ 291

Postulat Fridolin Luchsinger, Schwanden, und Mitunterzeichner „Gebührenerlass bei Mehrwertabschöpfungen“

(Bericht Regierungsrat, 10.1.2017)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Unterzeichner, beantragt die Überweisung des Postulats. – Im Rahmen der Nutzungsplanung sind in Glarus Süd 18 Parzellen von einer Mehrwertabgabe betroffen. Es geht um zwei Neueinzonungen und 16 Umzonungen. Damit keine schwierigen Nachverhandlungen geführt werden müssen, hat die Gemeinde Glarus Süd zur Sicherung der Forderung den Weg über die Grundpfandverschreibung gewählt. Dies war

notwendig, da bis heute keine kantonale Regelung besteht. – Nebst der Mehrwertabgabe haben die betroffenen Eigentümer weitere 3 Promille der Pfandsumme als Gebühr zu bezahlen. Die Gemeinde Glarus Süd hat den Regierungsrat jedoch angefragt, ob in diesen Fällen eine einheitliche, minimale Bearbeitungsgebühr verrechnet werden könnte. Das könnten zum Beispiel 200 Franken pro Grundbucheintrag sein. Dies unabhängig davon, ob es sich um Härtefälle handelt oder ob die Bereitschaft der Eigentümer zum Abschluss eines Mehrwertabschöpfungsvertrags durch die Verrechnung der Grundbuchgebühr tangiert wird. Es geht vielmehr darum, dass der Regierungsrat die Arbeit der Gemeinden anerkennt und ein kleines Entgegenkommen zeigt. Denn die Gemeinden setzen bloss Bundesrecht um. Und dann heisst es im regierungsrätlichen Bericht: „Schliesslich sei es den Gemeinden unbenommen, Planungsmaßnahmen erst nach Inkrafttreten der RBG-Revision vorzunehmen.“ Seit der Gemeindestruktureform arbeitet die Gemeinde Glarus Süd mit 13 verschiedenen Baureglementen und unterschiedlichen Zonenbestimmungen. Für Bürger, Unternehmer und Angestellte ist die Nutzungsplanung ein sehr wichtiger Schritt, wobei die Mehrwertabgabe nur einen kleinen Teil des Gesamtpakets darstellt. Und dann wird die Gemeinde noch dafür kritisiert, dass sie diese Arbeiten vorantreibt. – Das Postulat erfordert keine Änderung von Gesetzen oder Verordnungen. Es braucht nur einen regierungsrätlichen Entscheid, der die Bemühungen der Gemeinden anerkennt. Leider ist der Regierungsrat dazu nicht bereit. Der Landrat kann dies nun korrigieren.

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für die Überweisung des Postulats. – Man kann aus denselben Gründen wie im vorangegangenen Traktandum auch der Überweisung dieses Postulats zustimmen. Ausserdem geht es um die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Im Kanton Glarus lobt man stets die kurzen Wege. Die Gemeinde Glarus Süd wählte diesen kurzen Weg. Jedoch wurde ihr die Tür vor der Nase zugeschlagen. Es kann doch nicht sein, dass in einem kleinen Kanton wie Glarus eine einfache Anfrage mit einer vierseitigen, juristischen Begründung, weshalb der Gebührenerlass nicht möglich sei, beantwortet wird. – Der Regierungsrat stellt unter Ziffer 2.2.1 seines Berichts in Frage, ob es bei Mehrwertabschöpfungen in kleinem Ausmass überhaupt grundbuchrechtliche Sicherungsmassnahmen braucht. Hier ist auf das Gleichbehandlungsprinzip zu verweisen. Ein Eigentümer, der 400'000 Franken abgeben muss, ist gleich zu behandeln wie einer, der lediglich 10'000 Franken zu bezahlen hat. Ausserdem muss der Staat die Mehrwertabschöpfung absichern können, weil sonst die Gefahr besteht, dass er am Ende leer ausgeht. Unter Ziffer 2.3 hält der Regierungsrat fest, dass die Möglichkeit bestehe, die Abgabe erst bei Inkrafttreten der Planungsmassnahme zu erheben. Dies widerspricht Bundesrecht. Im Raumplanungsgesetz des Bundes heisst es eindeutig, dass die Abgabe entweder beim Verkauf einer Liegenschaft oder bei der Überbauung zu erheben ist. Der Kanton kann die Bundesgesetzgebung nicht einfach übersteuern. Unter Ziffer 3.1 führt der Regierungsrat weiter aus, dass die Gebührenverordnung das Ansinnen der Gemeinde Glarus Süd gar nicht zulasse. Die Voraussetzungen für einen Gebührenerlass sind dort jedoch nicht abschliessend aufgeführt. Deshalb kann man auch nicht pauschal behaupten, dass ein Erlass nicht möglich sei. – Der Regierungsrat schreibt doch tatsächlich, dass die Gemeinden warten könnten, bis das kantonale Baugesetz verabschiedet sei. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz ist schon längst in Kraft. Mit etwas Glück kommt das Baugesetz an die Landsgemeinde 2017. Man kann doch den Gemeinden nicht sagen, sie hätten mit ihren Bauordnungen zuwarten müssen, bis der Kanton endlich mit seinem Baugesetz fertig ist. Es ist verständlich, dass die Verantwortlichen in den Gemeinden wegen solcher Aussagen wütend werden. – Unter Ziffer 3.2 des regierungsrätlichen Berichts geht es um die Umgehung von gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Landratsverordnung regelt klar, was erlaubt ist und was nicht. Im vorliegenden Fall darf keine Motion eingereicht werden. Ein Postulat ist jedoch zulässig. Die gewählte Vorgehensweise ist deshalb nicht in Frage zu stellen. Der Regierungsrat hat sich an das Gesetz zu halten.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Postulats. – Die Gemeinden setzen Bundesrecht um und schliessen Verträge über die Mehrwertabschöpfung ab. Die Vorredner kritisierten, der Kanton mache mit seinem Baugesetz nicht vorwärts und

habe es verpasst, rechtzeitig Grundlagen zu liefern. Den Postulanten dürfte aber auch bekannt sein, dass im Zusammenhang mit dem Raumplanungsgesetz des Bundes eine Übergangsfrist bis 1. Mai 2019 besteht. Der Landrat wird die Teilrevision des kantonalen Baugesetzes im Februar 2017 behandeln. Was die Landsgemeinde entscheidet, ist zwar offen. Aber gemäss dem aktuellen Fahrplan sollte die Frist eingehalten werden können. – Landrat Fridolin Luchsinger betonte, die Gemeinden würden die Arbeit leisten bzw. Bundesrecht umsetzen. Allerdings vereinnahmen die Gemeinden auch die Mehrwertabschöpfung. Es geht in Glarus Süd um 3 Millionen Franken, während der Landrat nun über 9000 Franken Grundbuchgebühren diskutiert. Um die Mehrwertabschöpfung zu sichern, ist ein Eintrag im Grundbuch das beste Mittel. Es gibt aber auch andere Sicherungsmassnahmen, wie der Blick in die anderen zwei Gemeinden zeigt. – Glarus Süd wählte den Weg über die Eintragung eines Grundpfandrechts und hat bereits ein Projekt in Schwanden auf dieser Basis abgewickelt. Nun fordert sie, dass für die Grundbucheintragung lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 200 Franken verrechnet wird. Bei 45 Prozent der in Glarus Süd betroffenen Vertragsparteien fallen jedoch gar keine so hohen Grundbuchgebühren an. Im Durchschnitt betragen sie 412 Franken. Diese Verhältnisse muss man sich vor Augen führen. – Dem im Departement Volkswirtschaft und Inneres eingegangenen Erlassgesuch der Gemeinde Glarus Süd hätte man stattgeben können, wenn sich die Gemeinde in einer Notlage befunden hätte. Das tut sie aber nicht. Das gilt auch für die Eigentümer der Liegenschaften. Der Wert ihrer Liegenschaften steigt dank der Planungsmassnahmen. Von diesem Mehrwert müssen sie einen Teil abtreten.

Regierungsrat *Röbi Marti* erinnert daran, dass der Landrat einst eine umfassendere Regelung der Mehrwertabschöpfung abgelehnt hat. – 2010 wollte der Regierungsrat die Mehrwertabschöpfung im Baugesetz regeln. Der Landrat hat die vorgeschlagene Lösung jedoch aus der Vorlage gestrichen. Das muss bewusst sein. Eine gesetzliche Grundlage besteht dennoch: Die Mehrwertabschöpfung kann vertraglich geregelt werden.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Luchsinger. Das Postulat ist abgelehnt.

§ 292 **Mitteilungen**

Die *Vorsitzende* gratuliert Lydia Hiernickel, Schwanden, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Langlauf in der freien Technik über 5 Kilometer. – Die nächste Sitzung findet am 8. Februar 2017 statt.

Schluss der Sitzung: 09.33 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: